

Betreff Sachstandsbericht "Smart City Wiesbaden" (Jahr 2022)

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss Stadtverordnetenversammlung

Nr. 0600 vom 16.12.2021

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Anlage 1 - Use Case Übersicht - Stand 12-2022
Anlage 2 - Finanzplan - Stand 12-2022

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16. Dezember 2021 mit dem Beschluss Nr. 0600 der Sitzungsvorlage Smart City (21-V-01-0016) stattgegeben. Darin wurde das Programm "Smart City - Wiesbaden goes smart" samt Programmorganisation beschlossen. Mit dem Programm sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung für die LH Wiesbaden genutzt werden, um die Dynamik und Attraktivität der Stadt effizient, zukunftsorientiert und nachhaltig weiter zu entwickeln. Der vorliegende Sachstandsbericht informiert über den aktuellen Zwischenstand und gibt einen Ausblick über die nächsten Schritte.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Sachstandsbericht des "Zentralen Programmmanagements Smart City Wiesbaden" für das Jahr 2022 den politischen Gremien vorgelegt wird.
 - 1.2 der nächste Sachstandsbericht des "Zentralen Programmmanagements Smart City Wiesbaden" für das Jahr 2023 den politischen Gremien zum 30.06.2023 vorgelegt werden soll.
 - 1.3 die Gesamtkosten für den Bewilligungszeitraum 2.500.000 € betragen, wovon sich das Land Hessen mit 2.250.000 € beteiligt (90%) und die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Mindesteigenanteil i. H. v. 250.000 € (10%) sicherstellt. Die im Beschluss der StVV Nr. 0600 vom 16.12.2021 beschlossene Bereitstellung der Mittel entspricht nicht der mit dem Land Hessen vereinbarten Fördervereinbarung; die in den Planansätzen enthaltenen Mittel und Erträge müssen daher angepasst werden. Mit der Anpassung wird nicht in das Ergebnis des gesamtstädtischen Haushalts eingegriffen.
2. Es wird beschlossen, dass die Darstellung im Budget von Dezernat III/20 in Verbindung mit Dezernat IV/15 auf den unter 1.3 genannten Sachverhalt im Rahmen der Budgetabschlussarbeiten innerhalb des Budgets des Dezernats IV anzupassen ist.

D Begründung

Smarte Cities eröffnen insbesondere die Möglichkeit, die vielfältigen Potentiale der Digitalisierung gezielt zu nutzen und Platz für Innovationen zu schaffen. Dabei werden neue Technologien intelligent vernetzt sowie sukzessive bürger- und unternehmensorientierte Services bereitgestellt.

Im Ergebnis sollen dabei die Dynamik und die Attraktivität der Stadt u. a. effizient, zukunftsorientiert und nachhaltig kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Dieser Smart City-Prozess erfolgt durch das Zentrale Programmmanagement Smart City in enger Abstimmung mit den städtischen Fachbereichen und Gesellschaften. Hierbei sollen einerseits vorhandene Synergien genutzt und andererseits redundante Entwicklungen innerhalb der städtischen Organisationen verhindert werden.

Gliederung des Sachstandsberichtes:

1. Aufbau des Teams (Personal)
2. Workshop mit Vertretern der Kommunalpolitik im Juli 2022 (Beteiligung)
3. Ausschreibung Umsetzungsberatung und Citizen Science (externe Beratung)
4. Genehmigte Förderthemen (Projekte)
5. Fördermanagement & Förderung „Starke Heimat Hessen II“ (Kosten)
6. Ausblick

1. Aufbau des Teams (Personal)

Über den Stellenplan 2022/2023 wurden von den beantragten zehn sog. Vollzeitäquivalente (VZÄ) über den Beschluss Nr. 0600 vom 16.12.2021 fünf VZÄ geschaffen. Mit Beginn des Jahres 2022 wurden die entsprechenden Stellenbesetzungsverfahren gestartet, im Dezember 2022 konnten die Stellenbesetzungsverfahren für alle fünf Planstellen abgeschlossen werden. Für Smart City sind neben der Leitungsebene seit 15.07.2022 eine Programmmanagerin in Vollzeit, seit 01.08.2022 eine Programmmanagerin in Teilzeit und seit 01.10.2022 ein Informations-/ Prozessmanager in Teilzeit im Einsatz. Seit 01.12.2022 arbeiten ein Datenmanager in Vollzeit und seit 01.01.2023 ein Senior-/ Datenmanager in Vollzeit im Team. Die Stelle einer Senior-/ Programmmanagerin wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 besetzt werden können. Mit Vollzug dieser Stellenbesetzung werden dann alle fünf Stellen (als VZÄ) besetzt sein.

Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt gestaltete sich die Besetzung dieser Stellen insgesamt schwierig und langwierig.

2. Workshop mit Vertretern der Kommunalpolitik im Juli 2022 (Beteiligung)

Für den Blick der Kommunalpolitik auf die Smart City-Themen fand am 06.07.2022 ein Workshop auf Einladung von OB Gert-Uwe Mende mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauschten dabei in Kleingruppen Gedanken, Anregungen und Ideen um die Themenbereiche Energie, Gesundheit, Gebäude, Verkehr, Wirtschaft und Bildung sowie Menschen und Urbanes aus. Die zentralen Fragestellungen lauteten dabei:

- Was konkret zeichnet aus Ihrer Sicht das smarte Wiesbaden aus? Was sollte aus Ihrer Sicht auf jeden Fall erhalten sein? Was sind aus Ihrer Sicht wichtige Schwerpunkte?
- Welche Stakeholder sind auf dem Weg zum smarten Wiesbaden aus Ihrer Sicht unbedingt einzubinden?

Folgende Erfolgskriterien für das smarte Wiesbaden konnten zusammenfassend identifiziert werden:

- Effiziente Nutzung von Energie
- Nutzerorientiert und nicht förderorientiert
- Wirtschaftlichkeit
- Keine Anstrengung bei Informationserhaltung
- Barrierefreie Umsetzung der Maßnahmen

Zudem waren sich alle Vertreterinnen und Vertreter darin einig, dass eine smarte City Wiesbaden einfach sein und elegante Lösungen bereitstellen muss - ganz nach dem Motto: „Don't make me think“.

3. Ausschreibung Umsetzungsberatung und Citizen Science (externe Beratung)

Für die externe Unterstützung des Smart City Teams wurden mit Unterstützung der Firma *Stadt.Bau.Plan* zwei EU-weite Ausschreibungen durchgeführt. Bei diesen Ausschreibungen ging es zum einen um die Beratung im Rahmen der Umsetzung, zum anderen um die Beteiligung und Einbindung der Bedarfe und des Wissens der Stadtgesellschaft und aller Stakeholder (sog. Citizen Science-Ansatz).

Der Zuschlag für die Beratungsleistungen der Umsetzung wurde den Firmen *STRANGE Consult GmbH / City & Bits* erteilt. Der Zuschlag für die Beratung im Kontext von Citizen Science fiel auf die Firmen *Stadtberatung Dr. Sven Fries / Fraunhofer IAO*.

Wesentlicher Aufgabenschwerpunkt der Firmen *Stadtberatung Dr. Sven Fries / Fraunhofer IAO* stellen die Durchführung von Workshops mit Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft dar. Die Workshops dienen der Analyse von Nutzerinnen- und Nutzerbedürfnissen und bilden die Grundlage für die Konzeption und Umsetzung der Smart City-Lösungen, die auch die Entwicklung von Prototypen umfassen wird.

Zu den Aufgabenbereichen der Firmen *STRANGE Consult GmbH / City & Bits* gehören u.a. die Unterstützung bei der Umsetzung von konkreten Anwendungsfällen (sog. Use Cases), Info-Plattformen und Smart City Apps, bei dem Qualitätsmanagement für die erstellten Konzepte und Lösungen, bei dem Aufbau und der Weiterentwicklung der Smart City-Organisation sowie der Beratung in der strategischen Weiterentwicklung von Smart City Wiesbaden.

Für die Abstimmung und Vorgehensweise wurde mit beiden Firmen sowie den städtischen Beteiligten am 30.09.2022 ein erstes Kick-off-Meeting durchgeführt. Seit diesem Zeitpunkt laufen diese Arbeiten innerhalb der vorgesehenen Planungen.

Die Firmen *Stadtberatung Dr. Sven Fries / Fraunhofer IAO* haben bereits einen ersten Faktencheck durchgeführt und befassen sich aktuell mit der Stakeholderanalyse als Vorbereitung zu den Workshops. In die Stakeholderanalyse und die Workshops werden dabei auch die Ergebnisse aus dem Politik-Workshop (siehe 2.) einfließen.

4. Genehmigte Förderthemen (Use Cases)

Die konkret umgesetzten Vorhaben im Rahmen des Smart City Programms werden als „Use Cases“ bezeichnet. Die folgenden Definitionen zeigen die Abgrenzung zur klassischen „Digitalisierung der Verwaltung“:

- Digitalisierung der Verwaltung: Unter dem Terminus „Digitale Transformation der Verwaltung / Binnendigitalisierung“ wird hier u. a. die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie der E-Government-Gesetze verstanden.
- Digitale Daseinsvorsorge & Smart City / Smarte Region: Der Begriff der digitalen Daseinsvorsorge umfasst all diejenigen - öffentlichen und privaten - digitalen Hilfestellungen, die es Bürgern und Unternehmen ermöglichen, sowohl in urbanen Gebieten als auch im ländlichen Raum am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen. Die entsprechenden Handlungsfelder werden oftmals in Smart City- / Smart Region-Strategien und -Konzepten adressiert.
- Smart City Use Cases: Unter dieser Bezeichnung werden Smart City Anwendungsfälle / Projekte zusammengefasst, die mithilfe von digitalen Daten innovative Lösungen an städtischen Interaktionspunkten in allen Wirkungsbereichen für diverse Interessengruppen generieren.

Die Umsetzung einer Smart City ist also kein klassisches IT-Projekt. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht primär die Frage, wie unter Nutzung von neuen Informationstechnologien die Schnittstelle zwischen Bürgerschaft, Unternehmen, Politik, Verwaltung und Wissenschaft zukunftsfähig aufgestellt werden kann.

Anlage 1 gibt einen Überblick über die ersten geförderten Use Cases, die bereits umgesetzt sind oder sich in der Umsetzung befinden. Außerdem über Use Cases, für welche das Land derzeit die Förderung prüft. Grundsätzlich bedürfen alle Use Cases vor einer Umsetzung der Genehmigung durch den Fördergeldgeber Land Hessen.

Weitere, neue Use Cases entstehen im Kontext des Citizen Science-Ansatzes (siehe 3.) - also auf Basis der Beteiligung von Bürgern und Interessensgruppen unserer Stadt. Hierbei werden auch die Ergebnisse des Smart City-Workshops mit Vertretern und Vertreterinnen der Wiesbadener Politik aus Juli 2022 adäquat berücksichtigt (siehe 2.).

5. Fördermanagement & Förderung „Starke Heimat Hessen II“ (Kosten)

Der aktuelle Finanz- / Kostenplan für Smart City Wiesbaden im Rahmen der laufenden Förderung durch das Land Hessen bewegt sich aus Sicht der Landeshauptstadt Wiesbaden innerhalb des geförderten Finanzrahmens. Der Abruf der zur Verfügung stehenden Finanzmittel für alle geförderten Themenfelder wird nach aktuellem Planungsstand innerhalb der Fördervorgaben durch die LH Wiesbaden beim Land Hessen erfolgen können und kann der Anlage 2 entnommen werden:

Aus dem bestehenden Fördertopf des Programms „Starke Heimat Hessen II“ (2.25 Mio. = 90 % Anteilfinanzierung im Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2023) werden bis Ende 2022 rund € 872.900 abgerufen - und zwar für die Förderbereiche:

- Strategieentwicklung und Transformationskonzeption „Wiesbaden goes Smart“
- Aufbau und Etablierung einer zentralen Smart City Organisation mit Projekt- und Transformationskoordination, Erfolgsmessung und Lessons Learned
- Maßnahmen zur Partizipation der Interessensgruppen im Sinne von Citizen Science
- Entwicklung und Bereitstellung erster Use Cases
- Umsetzungsberatung und Use Case Umsetzungsbegleitung

Eine detaillierte Kostenübersicht für die Jahre 2022 und 2023 enthält Anlage 2. Das Fördermittelcontrolling erfolgt in diesem Zusammenhang durch das Zentrale Programmmanagement Smart City unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien und -vorgaben des Landes.

Seitens Amt 15/ Zentrales Programmmanagement Smart City Wiesbaden werden darüber hinaus kontinuierlich mögliche weitere externe Fördermöglichkeiten z. B. auf EU-/ Bundes- und Landesebene geprüft bzw. verfolgt.

6. Ausblick

Auf dem Weg zu ihrer Smart City Lösung verfolgt die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden konsequent den Citizen-Science-Ansatz. Stakeholder bzw. Interessengruppen der Stadtgesellschaft, wie Bürgerinnen und Bürger, beteiligen sich proaktiv in unterschiedlicher Art und Weise an der Wissensbeschaffung, am Erkenntnisgewinn sowie an der schrittweisen Gestaltung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Stadtgesellschaft.

Verschiedene professionelle Workshopformate für die einzelnen Stakeholdergruppen in 2023 sind bereits in der konkreten Planung. Exemplarisch werden verschiedene Workshops u. a. für Stakeholder oder auch Mandatsträger der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt, ein Bürgerforum etabliert sowie im Rahmen einer proaktiven aufsuchenden Beteiligung während verschiedener Veranstaltungen in Wiesbaden (z. B. ReWoBau, Wochenmarkt oder Wilhelmstraßenfest) gezielt verschiedene Interessengruppen einer Stadtgesellschaft einbezogen.

Auf dieser Basis werden im Rahmen sog. agiler Sprintzyklen neue Use Cases entwickelt und implementiert bzw. bestehende Use Cases analysiert und weiterentwickelt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die aufgrund der Beschlussfassung in der StVV (Nr. 0600 vom 16.12.2021) in den Planansätzen des Innenauftrags Smart-City (200844) eingepflegten Mittel und Erträge entsprechen nicht den Fördervoraussetzungen. Die Darstellung muss korrigiert werden, damit während des Förderzeitraums auch die vollen Projektkosten verausgabt werden können. Dem gegenüber steht die volle Förderhöhe durch das Land Hessen.

Mit der Anpassung wird nicht in das Ergebnis des gesamtstädtischen Haushalts eingegriffen; eine Verschlechterung des Haushalts findet durch die Anpassung nicht statt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, ¹⁴Februar 2023



Hinninger
Stadträtin